

Protokoll der 5. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"

am : 02.06.2010
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 18:27 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Daniel Kriesch
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Frau Mandy Mäbert

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner	entschuldigt
Herr Andreas Weidmann	entschuldigt

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 6 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 4. öffentlichen Betriebsausschusssitzung am 03.02.2010

Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 03.02.2010 wird bestätigt.

2. Geschäftsbericht

1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2009

Die Bescheide zur Jahresverbrauchsabrechnung wurden am 16.02.2010 verschickt. Es sind keine Widersprüche eingegangen. Die Jahresverbrauchsabrechnung 2009 belief sich auf brutto 2.344.482,24 € (Trinkwasser: 980.163,39 €, Abwasser zentral: 1.324.031,17 €, Abwasser dezentral: 40.287,84 €) Davon sind aktuell noch Forderungen in Höhe von 4.940,86 € offen, was 0,21 % der gesamten Jahresverbrauchsabrechnung ausmacht. Über fast alle dieser noch offenen Forderungen wurden Ratenzahlungen abgeschlossen. Aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2008 bestehen keine offenen Forderungen mehr.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde durch die MCR Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH fristgerecht erstellt. Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die Donat WP beginnt ab 07.06.2010. Im Anschluss an die überörtliche Prüfung erfolgt die örtliche Prüfung durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain.

3. Förderung der Umrüstung / des Neubaus von vorhandenen Kleinkläranlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen

Wie bereits berichtet, fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 unter anderem einen guten chemischen und ökologischen Zustand. Daher müssen auch die bestehenden Kleinkläranlagen entsprechend ertüchtigt und mit einer biologischen Reinigungsstufe entsprechend § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit der Abwasserverordnung ausgerüstet werden. In Weinböhla sind davon 190 Grundstücke betroffen.

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel erhalten. Die Förderung beträgt:

Fördergegenstand bei KKA	Grundbetrag	Ab 5. EW
Neubau einer (vorhandenen) KKA	1.500 €	150 €/EW
Nachrüstung einer (vorhandenen)	1.000 €	150 €/EW
Zuschlag für weitergehende Reinigung	300 €	50 €/EW
Bei Gruppen-KKA Zuschlag von 150 € je Grundstück (Gesamt max. 1.500 €)		

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt. Die Bürger wurden in den Weinböhla-Informationen Nr. 17 vom 27.11.2008, Nr. 9 vom 18.06.2009 und Nr. 3 vom 18.02.2010 darüber informiert. Die Sächsische Aufbaubank empfiehlt den Umbau auf vollbiologische Kleinkläranlagen so schnell als möglich durchzuführen, da nicht garantiert werden kann, dass die Fördermittel bis 2015 reichen. Zudem ist mit einer Teuerungsrate der Anlagen bis 2015 zu rechnen.

Am 13.03.2010 fand eine Informationsveranstaltung mit Anbietern von vollbiologischen Kleinkläranlagen im Foyer des Zentralgasthofes statt. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen.

Sieben Anträge auf Gewährung und Auszahlung einer Zuwendung wurden bereits gestellt. Die mit Fördermitteln gebauten vollbiologischen Kleinkläranlagen werden auf einer Folie dargestellt. Die Folie liegt dem Protokoll bei.

3. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0134/2010

Mit Bescheid vom 14.04.2010 genehmigte das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes WAW. Nach seiner öffentlichen Bekanntmachung kann der Wirtschaftsplan vollzogen werden. Zur Inanspruchnahme des festgesetzten Kassenkredites in Höhe von max. 585.000 € ist ein neuer Kreditvertrag abzuschließen. Dazu werden Angebote von verschiedenen Banken eingeholt.

Herr Neumann merkt an, dass der Kassenkredit für dieses Wirtschaftsjahr recht knapp bemessen erscheint und meint, dass dies mit den geringeren geplanten Investitionen zusammen hängt. Frau Haegner bestätigt dies und fügt hinzu, dass die Höhe des Kassenkredites im genehmigungsfreien Rahmen liegt.

Beschlussfassung:

Der Betriebsausschuss „Wasser/Abwasser“ empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Reinhart Franke zum Abschluss eines Kreditvertrages (Kontokorrent) für den im Wirtschaftsplan 2010 festgesetzten Kassenkredit in Höhe von 585.000 € für den EB WAW.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 8
Anwesende des Gremiums: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 292/05/10

4. Wasserversorgungskonzeption der Gemeinde Weinböhla 2009

Vorlage: 0161/2010

Entsprechend § 8 SächsWG sind die Grundsätze der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen anhand aktueller Daten fortzuschreiben. Dabei sollen insbesondere auch die aktuellen Wasserversorgungskonzepte der Träger der öffentlichen Wasserversorgung nach § 57 SächsWG zugrunde gelegt werden. Arbeitsgrundlage für die Aufstellung der Wasserversorgungskonzepte ist die vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) erstellte Methodik. Die Wasserversorgungskonzepte sollen neben den Daten einen Erläuterungsbericht inkl. Kartendarstellung enthalten.

Gemäß der „Methodischen Grundlagen zur konzeptionellen Planung der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen“ des SMUL ist die Wasserversorgungskonzeption durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Herr Quittel ist der Meinung, dass in der Anlage 6.6 sicher nicht alle in Weinböhla vorhandenen Brunnen aufgeführt sind. Frau Haegner antwortet, dass sich die Übersicht aus dem Sächsischen Wasserbuch ergibt. Herr Quittel fragt, ob Brunnen generell genehmigungspflichtig sind. Frau Haegner erwidert, dass Entnahmen bis 8 m³ pro Tag als Kleinstmengen gelten und daher genehmigungsfrei sind.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss „Wasser/Abwasser“ empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Wasserversorgungskonzeption 2009 für die Gemeinde Weinböhla.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	8
Anwesende des Gremiums:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	293/05/10

5. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Fragen oder Anmerkungen vor.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Mandy Mäbert
Protokollabfassung